



10. Parkplatz Strandbad, Sanierung - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 19.11.2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Parkplatz Strandbad und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 630 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.1 / 5.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Parkraumorganisation im Bereich des Strandbades Nidau weist verschiedene Mängel auf. Weiter befindet sich der Parkplatz Strandbad in einem baulich schlechten Zustand und die Entwässerung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zusammen mit einer strassenbaulichen Sanierung soll der Parkplatz Strandbad erneuert und verbessert werden. Dabei werden auch der Standort und die Organisation der Recycling Sammelstelle und die Parkplatzanordnung optimiert, um wildes Parkieren zu verhindern.

Ausgangslage

a) Baulicher Zustand

Der Belag des Parkplatzes ist in einem schlechten Zustand. Punktuell sind bereits Abplatzungen vorhanden. In einigen Bereichen hat sich das Niveau gesenkt, dadurch bilden sich bei starkem Regen Wasserpfützen.



Abbildung 1: Parkplatz Ist-Zustand (eigene Aufnahme)

b) Entwässerung

Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt über das Pumpwerk Werkhof in die Kanalisation der Stadt Nidau und damit in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Region Biel. Bei starkem Regenfall kommt es beim Pumpwerk Werkhof zu regelmässigen Störungsmeldungen wegen Überlastung. Aus heutiger Sicht ist es zudem weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll,

Regenwasser in die ARA einzuleiten. Diese Mängel sollen mit dem folgenden Projekt behoben werden.

c) Parkierung

95 Parkplätze befinden sich in einer Schräganordnung auf dem Platz. Bei starker Frequentierung des Strandbads begünstigt die momentane Anordnung wildes Parkieren auf dem Platz und der daneben liegenden Wiese. Für Motorräder und Velos bestehen entlang des Weges zum Strandbad gemischte Zweiradabstellplätze. Die Breite des Weges zum Strandbad ermöglicht Suchverkehr und wildes Parkieren auch unmittelbar beim Strandbad.

d) Recycling Sammelstellen

Durch die momentane Platzierung der Sammelstellen kann es zu Konflikten zwischen der Parkierung und der Nutzung der Sammelstelle kommen.

Projekt

a) Strassenbauliche Sanierung

Oberfläche wird neu erstellt. Die Oberfläche besteht analog der Vorhandenen aus einem Bitumenbelag. Dank Detailanpassungen bei den Restflächen kann die versiegelte Fläche geringfügig reduziert werden.

b) Entwässerung

Der Platz weist ein leichtes Längsgefälle Richtung Süden auf. Die Entwässerung mittels Quergefälle führt zur Platzmitte, wo das anfallende Regenwasser mittels Einlaufschächten und Schlammsammlern gefasst wird. Der Schlammsammler umfasst einen Schlammsammler einen Abscheideraum, einen Tauchbogen sowie einen Einlaufrost. Die Schlammsammler werden regelmässig gereinigt.

Für die Ableitung des Regenwassers wurden die folgenden drei Varianten geprüft:

- Variante A: Die Entwässerung erfolgt über die bestehende Leitung -dies bedingt eine Vergrößerung des Pumpwerk Stapelvolumens und den Einbau einer neuen elektro-mechanische Ausrüstung.
- Variante B: Die Entwässerung erfolgt über den Anschluss an die bestehende Mischwasserleitung am Erlenweg und Einleitung in ARA.
- Variante C: Die Entwässerung erfolgt via Sportplatz Erlenweg in den Nidau-Büren-Kanal, wofür eine neue Leitung gebaut werden muss.

Geprüft wurde ursprünglich ebenfalls der Einsatz von sickerfähigen Belägen wie z.B. Rasengittersteinen oder Plattenbelägen. Diese Variante musste nach Rücksprache mit dem Kanton Bern verworfen werden, da sich im Boden Altlasten aus früheren Deponien befinden, die ein grossflächiges Versickern nicht zulassen. Auch die Versickerung im anliegenden Waldstück ist aufgrund der gleichen Grundlage nicht möglich. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht wird empfohlen, die Variante C, Entwässerung des Platzes via Sportplatz Erlenweg in den Nidau-Büren-Kanal, umzusetzen. Mit dieser Variante können Pumpkosten eingespart werden und durch die direkte Ableitung in ein Gewässer werden das Abwasserleitungsnetz und die ARA weniger belastet.

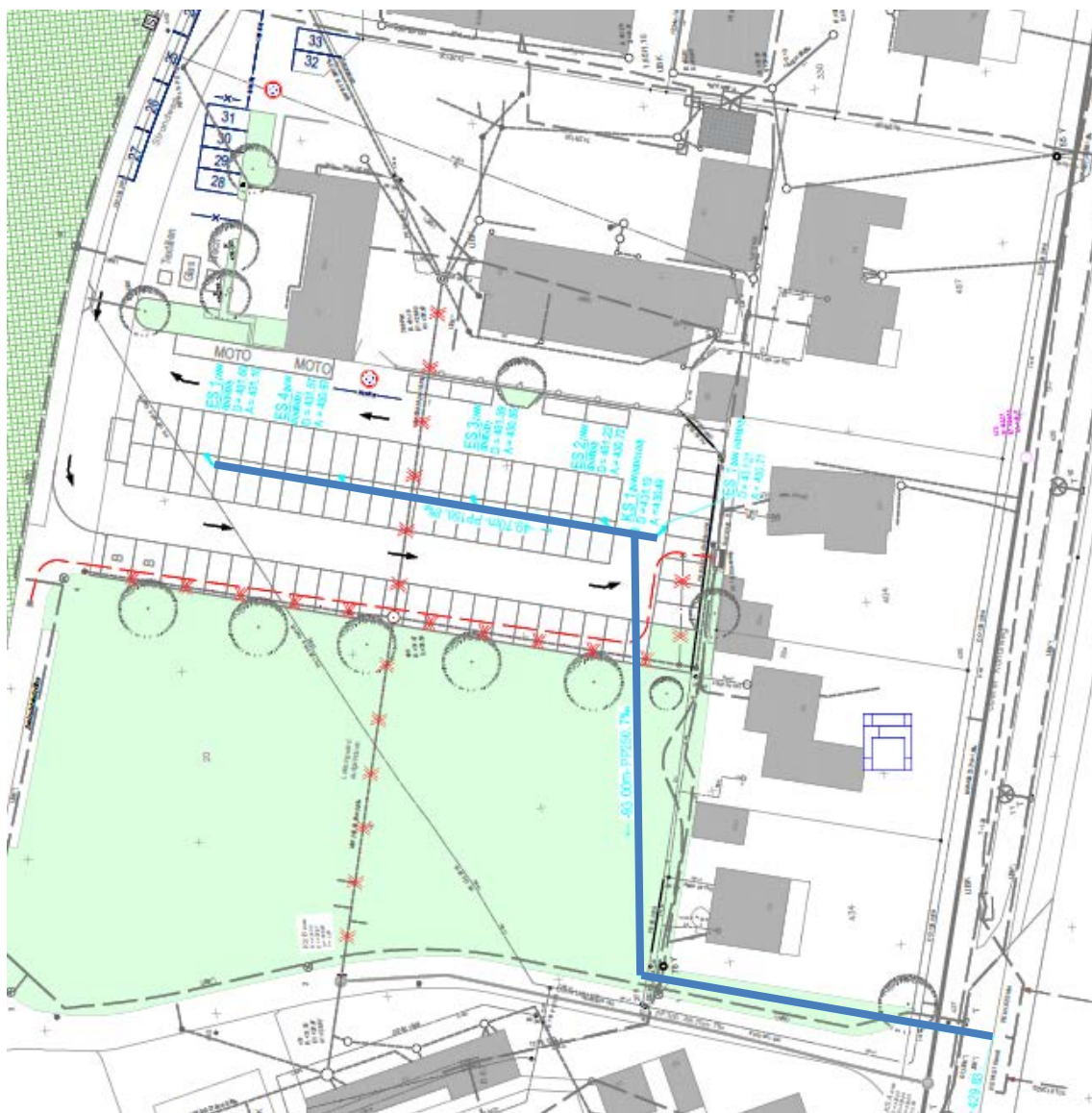


Abbildung 2: Blaue Leitung gemäss Variante C, neue Kanalisation in Nidau-Büren-Kanal (Schmid&Pletscher AG)

c) Parkierung

Im Rahmen von Vorstudien wurden verschiedene Varianten zur Parkplatzanordnung geprüft. Für das Sanierungsprojekt wird eine neu senkrechte Anordnung der Parkfelder vorgeschlagen. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung der Dimensionen des Platzes eine effizientere Flächennutzung als dies mit der heutigen Schräganordnung der Fall ist.

Die Anzahl Parkplätze kann durch die bessere Anordnung zusätzlich um einen Parkplatz erhöht werden. Weiter resultieren organisatorische Verbesserungen. So liegt der neue Standort der Parkuhr in Bezug auf den Zielort Strandbad günstiger. Die Behindertenparkplätze sind an einem besseren Standort und bieten bessere Platzverhältnisse. Mit einer Höhenbeschränkung von 2.10m eingangs des Parkplatzes wird verhindert, dass Camping Fahrzeuge den Platz nutzen können.

Neu entsteht ein Angebot für Motorräder auf dem Parkplatz. Damit können die heute gemischten Zweiradabstellplätze entlang des Weges zum Strandbad entlastet werden und stehen ausschliesslich Velos und Mofas zur Verfügung.

Der Wegabschnitt ab Parkplatz zum Strandbad wird mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder belegt (heute sind Motorräder noch zugelassen). Mit einem versenkbaren Poller soll die Durchfahrt nur autorisierte Fahrten möglich sein.

Mit der neuen Parkordnung wird das Befahren der angrenzenden Wiese besser verhindert als heute. Die Querparkplätze entlang des Rasens ergeben eine klare Abgrenzung der Parkierungsfläche zur Grünfläche hin. Durch Anpassungen bei den Randabschlüssen werden die bestehenden Grünelemente leicht verbessert. Einerseits werden die Standorte von zwei Einzelbäumen optimiert und beim neuen Standort der Recycling-Sammelstelle wird die Grünrabatte vergrößert, so dass ein Baum neu gepflanzt werden kann.



Abbildung 3: Neue Parkplatzanordnung (Büro Dudler Raum- und Verkehrsplanung AG)

d) Recycling Sammelstellen

Die Recyclingsammelstelle wird so umplatziert, dass sich keine Konflikte mehr mit der Parkierung ergeben. Der neue Standort östlich der Grünrabatte weist zudem günstigere Platzverhältnisse für die Nutzenden sowie den Betrieb der Sammelstelle auf.

e) Umsetzung

Der Baubeginn erfolgt im ersten Quartal 2021. Die Fertigstellung wird vor Beginn der Badesaison erfolgen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Parkplatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Strassen

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Bauliche Sanierung (inkl. Umplatzierung)	301'560.00
2	Markierungsarbeiten und Signalisation	26'925.00
3	Polleranlage (versenkbar)	29'079.00
4	Anpassung Parkuhren	6'462.00
5	Höhenbegrenzung Zufahrt (schwenkbar)	8'616.00
6	Honorare und Nebenkosten (ca. 12%)	44'717.05
7	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	37'640.95
8	Baubewilligung	3'000.00
Total	Investitionskredit	458'000.00
	<i>MWST</i>	<i>32'744.65</i>

Kanalisation Variante C (gemäss Schmid&Pletscher AG)

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Entwässerung Platz und Werkleitungen in Nidau-Büren-Kanal	138'933.00
2	Honorare und Nebenkosten (ca. 12%)	16'671.95
3	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	13'395.05
4	Baubewilligung	3'000.00
Total	Investitionskredit	172'000.00
	<i>MWST</i>	<i>12'297.15</i>

Investitionskredit Total

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Strassen	458'000.00
2	Kanalisation	172'000.00
Total	Investitionskredit	630'000.00
	<i>MWST</i>	<i>45'041.80</i>

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten: Wartung der Poller	CHF	900.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	900.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassenbau 40 Jahre	CHF	11'450.00
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	CHF	2'150.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	9'450.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	23'050.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 926.20 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 sind im Total CHF 435'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für die Wartung der Poller sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	630'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	630'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.24 im Jahr 2021 (Strassen).

Konto 7201.5032.14 im Jahr 2021 (Abwasser).

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Bauabschluss vor Eröffnung Strandbad.

Zustimmungen

Für das Projekt muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Parkplatz Strandbad» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 630 000 inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen für die Geschäftsprüfungskommission:

- Bericht Parkplatz Strandbad 15. September 2020

- Plan Parkplatz Strandbad Ist-Zustand 14. Januar 2020
- Plan Parkplatz Strandbad Soll-Zustand 14. September 2020
- Plan Parkplatz Strandbad Varianten Entwässerung 15. September 2020